

Lärmprotokoll

Sobald Mietminderungen vorgenommen oder angekündigt werden, ist es zwingend erforderlich, Beweise zu sichern. Bei Lärmstörungen geschieht dies dadurch, dass ein detailliertes Lärmprotokoll geführt wird, aus dem sich dann Grund und Höhe einer möglichen Minderungsquote ermitteln lässt. Mitbewohnern oder Mietern, die sich durch den Lärm belästigt fühlen, müssen ausführlich und möglichst genau schildern, welcher Mangel sie in ihrem Mietgebrauch beeinträchtigt.

Deshalb ist es erforderlich festzuhalten, wann und wie lange welcher Mangel (z. B. Lärm) vorlag und wie dadurch der Mietgebrauch beeinträchtigt war (z. B. Schlafstörung).

Hier ist ein Beispiel dafür, welche Angaben ein solches Protokoll enthalten sollte:

Datum	Uhrzeit	Verursacher	Art, Intensität und Dezibel	Zeugen
...2011	07.14-10.23	Mieter XY	Familienstreitigkeiten	Fr. Musterfrau
...2011	12.46-13.49	Nachbar	Poltern	Mitbewohner AB
...2011	22.47-01.23	Mieter J	Möbelschieben, Springen & Hüpfen	Fr. Musterfrau
...2011	23.05-03.30	Mieter Z	Laute Rockmusik	Hr. Mustermann

Datum _____

Unterschrift _____